

Gemeinde Glashütten

Haushaltssatzung 2024





Haushaltssatzung 2024 Glashütten

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), hat die Gemeindevertretung am 16.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

	Ansatz EUR
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.841.683
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-14.841.683
mit einem Saldo von	0
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0
mit einem Saldo von	0
mit einem Saldo von	0
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (1)	727.469
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	211.250
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.822.050
mit einem Saldo von (2)	-10.610.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.610.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-261.400
mit einem Saldo von (3)	10.349.400
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	466.069

festgesetzt.

- (1) = Finanzergebnis lfd. Tätigkeit
(2) = Summe Investitionen abzgl. Einzahlungen (z. B. Beiträge) = geplante Kreditaufnahme
(3) = Nettokreditaufnahme (Neuaufnahme ./ Tilgung)



Haushaltssatzung 2024 Glashütten

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **10.610.800 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **10.705.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen sowie zur Vorfinanzierung von Darlehen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	450 %
Grundsteuer B	725 %
Gewerbsteuer	380 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes 2024 beschlossene Stellenplan.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen. Die Umsetzungen sind bei Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.



§ 8

Es gelten folgende Sperrvermerke im Investitionsprogramm:

- 111-90 (11190), Grundhafte Sanierung „Alte Schule“ (VE 2025),
aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss
- 281-02 (28110), Investitionszuschüsse für den Tennisverein Schloßborn zur Sanie-
rung des Tennisplatzes,
aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss
- Mittel für neues Leader-Konzept in 2024,
aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss

§ 9

Über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszah-
lungen entscheidet der Gemeindevorstand. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach
Umfang oder Bedeutung erheblich und liegen betragsmäßig über EUR 25.000 und in Summe
per anno über EUR 50.000 bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung,
im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Glashütten, den 16.11.2023

.....
Thomas Ciesielski
Bürgermeister